

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2014	Beantwortung der Anfrage
Rat der Stadt	07.04.2014	Beantwortung der Anfrage

Betreff

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
hier: Vorbeugende Maßnahmen zum Katastrophenschutz bezüglich der Atomkraftwerke
Tihange/ Belgien, Doel/ Belgien und Borssele/ NL**

Inhalt

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, welche gültigen Katastrophenschutzpläne für den Fall eines schwerwiegenden Störfalls („Super-GAU“) in Tihange (Belgien) oder einem der o.g. anderen benachbarten AKW mit Auswirkungsreichweite bis in das Stadtgebiet vorliegen und dabei festzustellen, ob diese den nachfolgend genannten Anforderung genügen. Falls einzelne Fragen nicht beantworten werden können und/oder diese nicht in die Zuständigkeit des OB fallen, bitten wir diese zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Stelle (Bezirksregierung, Landesregierung, Bundesregierung ...) weiterzuleiten.

Wir bitten um schriftliche Berichterstattung.

1. Notfallstationen

- Wo befinden sich in Duisburg Notfallstationen?
- Gibt es in Duisburg Schutzeinrichtungen und/ oder Schutzbunker, die ausreichenden Schutz vor Radioaktivität garantieren und wie viele Menschen können sich wie lange in diesen Schutzeinrichtungen und/ oder Schutzbunkern aufhalten und wo befinden sich die Schutzeinrichtungen und/ oder Schutzbunker?
- Wie ist der Transport von Hilfsbedürftigen und Menschen ohne Auto zu diesen Stellen im Katastrophenfall organisiert?
- Wie ist die schnelle Ausschilderung von Routen zu diesen Notfallstationen im Katastrophenfall organisiert?

2. Evakuierungspläne im Fall eines schwerwiegenden Störfalls („Super-GAU“).

- Ist sichergestellt, dass eine geordnete Evakuierung aller im Stadtgebiet betroffenen Menschen organisierbar und durchführbar ist?
- WOHIN soll nach den aktuellen Plänen evakuiert werden?
- WIE soll nach den aktuellen Plänen evakuiert werden? (Bustransfer oder andere Möglichkeiten? Ist der Einsatz der Bundeswehr vorgesehen?)
- Wie sähe ein Zeitplan für eine Evakuierung im Fall einer Verstrahlung des Stadtgebietes aus? Gibt es überhaupt einen solchen?

Dabei ist jeweils zu berücksichtigen, dass äußere Umstände, die eventuell sogar das Ereignis ausgelöst oder die Auswirkungen verschärft haben, die erforderlichen Schutzmaßnahmen erschweren oder gar verhindern können. Insbesondere ist einzubeziehen, dass mögliche Extremwetterereignissen wie Sturm, Überschwemmung und ein extremer Wintereinbruch sowie ein großflächiger Ausfall der IT-(Kommunikations-)Technik und/oder eines Stromausfalles wie auch eine Kombination mehrerer dieser Faktoren die Maßnahmen erschweren oder behindern können.

3. Verfügbarkeit und Ausgabe von Jodtabletten

- Ist die sofortige Verfügbarkeit von Jodtabletten im Krisenfall für die gesamte Bevölkerung innerhalb von sechs Stunden sichergestellt?
(Anmerkung: Diese Maßnahme ist nur sinnvoll, wenn die Tabletten mehrere Stunden VOR der „Ankunft“ des radioaktiven Jods eingenommen werden.)
- Ist sichergestellt, dass auch mehrfache Einnahmen dieser Tabletten über einen längeren Zeitraum (Wochen) möglich ist? *(Hintergrund: Entgegen der bisherigen Annahme, die Jodblockade der Schilddrüse sei nur einmalig erforderlich, müssen die betroffenen Menschen zum Schutz vor Schilddrüsenkrebs radioaktiv unbelastetes Jod hoch dosiert über viele Tage einnehmen (neu: anhaltende Jodblockade).*
- Wo werden diese gelagert?
- Wie lang ist die Haltbarkeit, wie oft müssen diese ausgetauscht werden?
- Lagern Jodtabletten in den Kitas, Kigas und Schulen, respektiv ist eine Jodtabletten-Bevorratung vorhanden und für die Anzahl der Kleinkinder, Kinder und Schüler in ausreichender Menge vorhanden?
- Wer teilt im Notfall die Jodtabletten in den Kitas, Kigas und Schulen aus?
- Müssen die Eltern in Betracht der Möglichkeit eines nuklearen Störfalles eine Genehmigung zur Einnahme der Jodtabletten an das pädagogische Fachpersonal erteilen?

4. Reaktionen in Kitas, Kigas und Schulen auf einen möglichen Störfall

- Ist das pädagogische Fachpersonal in den Kitas, Kigas und Schulen auf einen nuklearen Störfall vorbereitet?
- Wie sehen die Rettungsmaßnahmen für Kleinkinder, Kinder und Schüler in Hinblick auf die Möglichkeit eines nuklearen Störfalles in den genannten AKWs in Kitas, Kigas und Schulen aus und wo soll der Aufenthalt jener sein, respektiv wohin sollen die Kleinkinder, Kinder und Schüler bei einem nuklearen Störfall gebracht werden?
- Sind für die Kitas, Kigas und Schulen im Hinblick auf die Möglichkeit eines nuklearen Störfalles Notfallpläne ausgearbeitet, respektiv eingeführt?
- Werden die Kleinkinder, Kinder und Schüler, die sich zum Zeitpunkt eines nuklearen Störfalles in Kitas, Kigas und Schulen aufhalten, unmittelbar zu Ihren Eltern gebracht? Wie wird dies organisiert?
- Werden die Kinder, die sich zum Zeitpunkt eines nuklearen Störfalles in Kitas, Kigas und Schulen aufhalten, von ihren Eltern getrennt und wie lange wird dieser Zeitraum der Trennung sein?
- Ist ein Notfallplan an Kitas, Kigas und Schulen vorhanden – falls ja, wie sieht der Notfallplan aus und wird dieser jährlich mit den Kleinkindern, Kindern und Schüler im Rahmen einer Notfallübung vom zeitlichen und organisatorischen Ablauf geübt?
- Sind in den Kitas, Kigas und Schulen für den nuklearen Störfall adäquate Schutzeinrichtungen und/ oder Schutzbunker, die ausreichenden Schutz vor Radioaktivität garantieren, vorhanden oder vorgesehen?

5. Wasserversorgung

- Ist sichergestellt, dass auch im Fall einer großflächigen Strahlenexposition des Stadtgebietes die Trinkwasserversorgung dauerhaft sicher gestellt ist?
- Gibt es ein zweites, unabhängiges „Notnetz“ mit einer Versorgung aus Tiefbrunnen?
- Wenn ja, wie groß ist die Kapazität dieses Netzes?
- Wenn nein, wie soll die Trinkwasserversorgung über mehrere Tage oder Wochen sichergestellt werden, wenn das Grund-/Trinkwasser und damit große Teile des Trinkwassers radioaktiv belastet sind?

6. Anzahl und Kosten Hilfskräfte

- Wie hoch ist der personelle Aufwand (Rettungs- und Hilfskräfte) im Stadtgebiet, um die Notfallpläne im Falle eines GAUs in Tihange, Doel oder Borssele umzusetzen?
- Wie viele Rettungs- und Abfahrtransporte sowie Rettungs- und Hilfskräfte im Stadtgebiet stehen im Falle eines GAU in den genannten AKW zur Verfügung?
- Wer bezahlt den Einsatz für Notfallpersonal (Rettungs- und Hilfskräfte) und wie hoch werden die indirekten Kosten geschätzt, wenn es zum Einsatz im Falle eines GAUs kommt?
- Wer zahlt die Kosten für die Vorhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wie Jodtabletten, ABC-Fahrzeuge etc.?

7. Schutzmaßnahmen für Retter und Helfer

- Ist die sofortige Verfügbarkeit von Atemschutz und schwerer Schutzbekleidung (*für Beta- und Gamma-Strahlung*) für alle zum Einsatz kommenden Rettungs- und Hilfskräfte innerhalb von weniger Stunden gewährleistet?

8. Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses

Ist gewährleistet, dass

- die Sicherstellung des Informationsflusses, auch gerade bei einem großflächigen Stromausfall oder Ausfall der üblichen Telekommunikationsmöglichkeiten inkl. der Mobilfunknetze gegeben ist?
- vor allem eine verlässliche Alarmierung und Information der Bevölkerung erfolgen kann?
- die mögliche geordnete Evakuierung der gesamten oder großer Teile der Bevölkerung im Fall einer unkontrollierten Strahlenfreisetzung durchgeführt werden kann?

Zu prüfen ist, inwieweit neue Techniken (Handys, Smartphones) in die Systeme einbezogen werden können. (http://www.fokus.fraunhofer.de/de/espri/ueber_uns/anwendung/katwarn-app/index.html). Auch hierbei ist wiederum sicherzustellen, dass die Systeme auch bei einem großflächigen Stromausfall oder bei vollständiger Serverauslastung (wie bei der Loveparade) funktionieren.

9. Möglichkeiten der Strahlungsmessung

- Welche Möglichkeiten, die im Katastrophenfall freigesetzte Strahlung zu messen, sind hier in Duisburg vorhanden?
- Gibt es hier:
- Kraftwerksmessstationen oder ortsfeste Messstationen?
- Hat die Feuerwehr oder haben andere Stellen die Möglichkeit der mobilen Probenahme bzw. einsatzbereite Messgeräte für Alpha-, Beta-, Gamma- und

Neutronenstrahlung?

- Welche Laboratorien stehen wo für Untersuchungen zur Verfügung?

Sobald radioaktive Stoffe bei einem Unfall oder Störfall austreten, entsendet die betroffene Stadt Einheiten, die die Strahlung in festgelegten Abständen messen und lokalisieren. Diese Einheiten findet man meist bei örtlichen Feuerwehren, die schon mit den Aufgaben der Gefahrenabwehr von gefährlichen Stoffen beauftragt worden sind. Den Feuerwehren stehen dann für ihre Arbeit meistens zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Im Einzelnen ist es der ABC-Erkundungskraftwagen und ein Messtruppfahrzeug-Gefahrgut (Mef-G).

- Sind diese Fahrzeuge in Duisburg vorhanden?
- Wenn ja, wo sind diese stationiert und welches Personal ist für den Einsatz vorgesehen? Wie ist die Schulung bzgl. eines atomaren Unfalles bei dem Einsatzpersonal?
- Wenn nein, wie schnell sind diese von ihrem aktuellen Einsatzort in Duisburg einsetzbar und sind diese dann überhaupt in genügender Anzahl für ggf. mehrere betroffene Landkreise verfügbar?
- Wie viele ABC- und Mef-G-Fahrzeuge gibt es in NRW?

10. Informationsmaterial

- Gibt es bereits erstellte Notfall-Broschüren mit der Nennung von Notfallstationen, Evakuierungsplänen, Versorgung mit Jodtabletten etc. und wenn ja, wie werden diese im Katastrophenfall – eventuell bei schon frei gesetzter Strahlung – verteilt?

11. Krankenhausplätze für Strahlungsoffer

- Wie viele Behandlungsplätze stehen im Stadtgebiet für die akute Behandlung von Strahlungsoffern zur Verfügung?
- Ist die dauerhafte Nutzung dieser Plätze auch bei der dauerhaften Strahlenexposition durch einen Katastrophenfall sichergestellt oder sind diese Plätze dann nicht nutzbar?

Hintergrund:

Die Katastrophen von Fukushima haben gezeigt, dass jederzeit und überall mit einem Versagen der Atomtechnik gerechnet werden muss. Unkontrollierbare Extremwetterlagen nehmen durch den Klimawandel auch bei uns deutlich erkennbar zu und müssen einkalkuliert werden. Zudem ist die Gefahr von Terroranschlägen in jüngster Zeit durch die politische Entwicklung deutlich gestiegen. Spätestens seit dem 11.9.2001 muss dabei auch mit Anschlägen auf AKWs gerechnet werden. Was Fachleute seit etlichen Jahren wissen, wird mittlerweile auch von der Politik anerkannt und von den Gerichten bestätigt: Keine deutsche Atomanlage ist sicher vor Flugzeugabstürzen (s.a:

<http://www.tagesspiegel.de/politik/atomsicherheit-kein-deutsches-atomkraftwerk-haelt-einen-flugzeugabsturz-aus/8478342.html>), das gilt erst recht für die meisten noch schwächer ausgelegten AKWs in den Nachbarländern.

Fukushima hat auch gezeigt, dass die Schadensauswirkung längst nicht auf die bisher „üblichen“ 25-km-Radien beschränkbar ist. So hätten auf dem Höhepunkt der japanischen Katastrophe nach der dortigen (allerdings im Vergleich zu Deutschland schärferen Rechtslage) Teile der Hauptstadt Tokio zumindest vorübergehend evakuiert werden müssen. Diese ist von den Unglücksreaktoren immerhin 200 km Luftlinie entfernt! Auch deutsche Fachleute gehen von Kontaminationen über mehrere Hundert Kilometer in der Hauptwindrichtung aus. Und diese ist in unserem Fall „Südwest“ bis „West“, also genau von dort, wo Tihange, Doel und Borssele liegen.

Entfernungen (Luftlinie) bis Duisburg:

Tihange 150 km

Doel 170 km

Borssele 200 km

Anhänge:

Presseinformation der IPPNW vom 7. Dezember 2012

Bundesamt für Strahlenschutz bestätigt Kritik der IPPNW
Fehlanzeige Katastrophenschutz

Das Bundesamt für Strahlenschutz teilt die Kritik der atomkritischen Ärzteorganisation IPPNW am derzeit geltenden Katastrophenschutz bei einem AKW-Unfall. Das bestätigte eine Sprecherin des Instituts gegenüber der Augsburger Allgemeinen. Eine Studie des Amtes war bereits im April dieses Jahres zu dem Schluss gekommen, dass der Katastrophenschutz in Deutschland bei einem Super-GAU versagen würde. Die Innenminister haben bisher keinerlei Konsequenzen gezogen.

In Deutschland gingen Experten bislang davon aus, dass nur "über mehrere Stunden oder Tage" (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit GRS: bis zu 50 Stunden) radioaktive Stoffe freigesetzt würden. Diese Annahme widerspricht den Erfahrungen aus den beiden großen nuklearen Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima.

Bei den beiden nuklearen Katastrophen dauerte die Phase der nuklearen Freisetzung viel länger: Tschernobyl: 26. April 1986 – 06. Mai 1986, 11 Tage; Fukushima: 12. März. – 06. April 2011, 25 Tage. Die Forscher des Bundesamts für Strahlenschutz spielten deshalb Szenarien über jeweils 15, 25 oder 30 Tage mit den jeweiligen radiologischen Auswirkungen durch. Ergebnis: Die zu erwartende Verstrahlung ist viel größer als in den Notfallplänen vorgesehen. Bisher existieren Evakuierungspläne nur bis 25 Kilometer. Laut Studie würden aber große Gebiete (bis zu 170 km) radioaktiv belastet. Menschen dürften ihre Häuser über Wochen nicht verlassen.

Wenn eine anhaltende Freisetzung von radioaktivem Spaltmaterial vorliegt, muss man mit häufig wechselnden Windrichtungen rechnen, was zur Folge hätte, dass die Notfallmaßnahmen schnell an ihre Grenzen kämen. Die Iodprophylaxe für Kinder und Schwangere müsste nicht einmalig, sondern wegen der anhaltenden Iod-131-Emission über fünf Tage durchgeführt werden.

Auch der Eingreifsrichtwert von 100 mSv (über ein Jahr) für die dauerhafte Umsiedlung in Deutschland muss laut Bundesamt für Strahlenschutz anhand der japanischen Erfahrungen neu diskutiert werden. Eine Absenkung auf 20 mSv wie in Japan würde die Zahl der zu Evakuierenden vervielfachen.

Die IPPNW hat die Innenminister anlässlich ihrer Herbsttagung in Rostock in einem Offenen Brief aufgefordert, alle Atomkraftwerke in Deutschland abzuschalten. Nur so könnten Bürgerinnen und Bürger geschützt werden.

Den Offenen Brief an die Innenminister finden Sie unter

http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/offener_brief_innenminister_30112012.pdf

Ein IPPNW-Hintergrundpapier mit Grafiken zu Katastrophenschutz-Radien und radioaktiven Belastungen für Erwachsene und Kinder am AKW Gundremmingen finden Sie unter http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/20121130_Hintergrundpapier_Katstrophenschutz.pdf

Datum: 04.11.2013

STRAHLENSCHUTZKOMMISSION NIMMT VIELE STRAHLENOPFER IN KAUF

Evakuierungs-Empfehlungen nach Atomunfall

Die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW begrüßt, dass die Strahlenschutzkommission bereit ist, den Katastrophenschutz um Atomkraftwerke auszubauen, kritisiert jedoch gravierende Mängel. So ist es inakzeptabel, dass dauerhafte Evakuierungen nur aus Gebieten durchgeführt werden sollen, in denen die Menschen nach einem Atomunfall mit einer jährlichen Strahlendosis von mindestens 50 Millisievert belastet sind. „Damit nimmt man billigend in Kauf, dass es nach einem Super-GAU zu großen Opferzahlen kommt“, so IPPNW-Arzt Reinhold Thiel.

In Japan gelten Gebiete mit einer Belastung von 20 Millisievert pro Jahr als unbewohnbar. Selbst diesen Grenzwert sehen viele Strahlenschützer noch als zu gefährlich an. Inzwischen wird auch von der Weltgesundheitsorganisation WHO anerkannt, dass es keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen Strahlung medizinisch unbedenklich wäre. Laut IPPNW ist daher auch in Gebieten mit Strahlendosen deutlich unter 20 Millisievert pro Jahr mit erhöhten Erkrankungsraten für Leukämie, Krebs und Nicht-Krebserkrankungen zu rechnen. „Es ist für uns unverständlich, warum die Strahlenschutzkommission nach einem Super-GAU im dicht besiedelten Deutschland auf notwendige Evakuierungen verzichten möchte“, kritisiert die IPPNW-Ärztin Angelika Claußen.

Die Folgen eines Super-GAU in Deutschland wären immens. So kam eine Studie des Öko-Instituts 2007 zu dem Ergebnis, dass je nach Wettersituation in Gebieten bis in eine Entfernung von etwa 600 km und einer Breite von bis zu 50 km eine Evakuierung erforderlich werden kann. Auch das Bundesamt für Strahlenschutz hielt es in seiner „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke“ vom April 2012 für angemessen, mit ‚Umsiedlungen‘ noch in 100 bis 170 km Entfernung vom Unfallort zu rechnen.

Die Ausweitung der kurzfristigen Evakuierungszonen von 10 auf lediglich 20 km ist nach Auffassung der IPPNW fragwürdig. In Bayern war schon vor der atomaren Katastrophe von Fukushima ein 25-km Radius vorgeschrieben. Auch im Saarland bestehen bereits „planerische Vorbereitungen“ für eine mögliche Evakuierung für die Bevölkerung in einem 25-km-Radius um das französische Kernkraftwerk Cattenom

Die von der Strahlenschutzkommission empfohlene Ausweitung der Bevorratung von Iodtabletten für Kinder, Jugendliche und Schwangere von einem 100-Kilometer-Umkreis auf das gesamte Bundesgebiet ist laut IPPNW ein Schritt in die richtige Richtung. Nach Auffassung der Ärzteorganisation sollte sie aber auch für Erwachsene erfolgen. Zudem fordert die IPPNW, die Iodtabletten nicht zentral zu lagern, sondern nach österreichischem Vorbild jedem Haushalt vorab zur Verfügung zu stellen. „Die hochdosierten Iodtabletten sollten nämlich schon eingenommen werden, bevor die radioaktive Belastung die Menschen erreicht, um wenigstens vor Schilddrüsenkrebs zu schützen“, so Thiel.

Für die IPPNW bleiben noch viele weitere Fragen offen: Wo und wie sollen mehrere 100.000 betroffene Menschen innerhalb kürzester Zeit dekontaminiert und anschließend untergebracht werden? Wie können sich die Katastrophenschutzbehörden organisatorisch wirksam auf wechselnde Windrichtungen vorbereiten? Wie soll der gesundheitliche Schutz sowohl der zu Evakuierenden als auch der Rettungskräfte gewährleistet werden, wenn auf Grund einer zu hohen Zahl von betroffenen Menschen die Evakuierungen zeitlich verzögert und in mehreren Wellen aus den hochkontaminierten Regionen erfolgen müssen?

Ferner stellt sich auch die Frage, wer in Anbetracht der begrenzten Haftpflichtversicherungen der Betreiber die erforderlichen Katastrophenschutz-Maßnahmen bezahlen soll. Dabei muss man sich vor Augen führen, dass die Deckungsvorsorge für einen Super-GAU in Deutschland 2,5 Milliarden Euro beträgt, die Atomkatastrophe in Japan aber bereits einen dreistelligen Milliardenbetrag verschlungen hat. Für diese immensen Kosten müssen die Steuerzahler aufkommen.

Hintergrundpapier zum Katastrophenschutz:

http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/20121130_Hintergrundpapier_Katatrophenschutz.pdf

Kontakt: Henrik Paulitz, Referent für Atomenergie und Erneuerbare Energien, Tel. 06257-505-1707,

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW),

Körtestr. 10, 10967 Berlin,

www.ippnw.de, Email:

paulitz@ippnw.de